

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Abbindeverzögerer für Polymergips E-CUPSTONE

Überarbeitungsdatum: 01.06.2023

Version: 1.0

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

- **Bezeichnung des Stoffs/Gemischs:** Gemisch degradierter Polyamide in Form von Natriumsalzen.
- **Handelsname des Produkts:** Abbindeverzögerer für Polymergips E-CUPSTONE
Handelscode: SKU000205 / 5905723438336
- **Definition des Stoffs:** Chemisch modifiziertes Polymer natürlichen Ursprungs.
- **REACH-Status:** ausgenommen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffs:** Abbindeverzögerer für Gips.
- **Identifizierte Verwendungen:** Das Produkt ist für industrielle und gewerbliche Anwendungen sowie für Forschung, Analysen und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine besonderen Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller:

E-CUPSTONE Oleksandr Diachenko

NIP: 8393182840

Zawodzie 20, 80-726 Gdańsk, Polen

Tel.: 795 799 723

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sklep@e-cupstone.pl

1.4 Notrufnummer

795 799 723, erreichbar während der Geschäftszeiten.

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Unerwünschte physikalisch-chemische und gesundheitliche Wirkungen:** Keine.
 - **Unerwünschte Wirkungen auf die Umwelt:** Keine.
 - **Sonstige unerwünschte Wirkungen:** Keine.
-

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Hauptbestandteil

Gemisch degradierter Polyamide in Form von Natriumsalzen in wässriger Lösung.
Chemisch modifiziertes Polymer natürlichen Ursprungs in wässriger Lösung.

- **Gefährliche Verunreinigungen:** Keine.
 - **Sonstige Angaben:** Keine.
-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Wirkungen zu erwarten; die nachstehenden Hinweise sind jedoch zu beachten.

Nach Einatmen:

Bei Exposition über die Atemwege die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit sauberem Wasser waschen; bei Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten lang mit reichlich sauberem Wasser spülen, dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Anschließend ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen und einen Arzt kontaktieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine charakteristischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

An die brennenden Materialien in der Umgebung anpassen. Bei einem Brand, der durch in der Nähe befindliche Materialien verursacht wird, können Wasser, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand, der durch Materialien in der Umgebung verursacht wird, kann das Produkt reizende und erstickende Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten koordinieren. Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung sowie geeignete Schutzkleidung verwenden.

5.4 Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen: Schutzhandschuhe, Schutzbrille und geeignete Schutzkleidung tragen. Bildung von Aerosolen bzw. einatembaren Stäuben vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt soweit wie möglich zur Wiederverwendung aufnehmen und den Ausbreitungsbereich begrenzen. Produkt oder Abfälle nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. In Abwasseranlagen mit Anschluss an eine biologische Kläranlage oder in einen Abfallbehälter leiten. Gemäß den geltenden Vorschriften verfahren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur Expositionsbegrenzung, persönlichen Schutzausrüstung und Abfallentsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Personenschutz:

Angemessene Vorsichtsmaßnahmen und gute Arbeitshygienepraxis einhalten und geeignete Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung gelten keine besonderen Vorschriften.

Brandschutzmaßnahmen:

Nach aktuellem Kenntnisstand stellt die Handhabung des Produkts keine besonderen Gefahren dar.

Vermeidung der Bildung von Aerosolen und Stäuben:

Gemäß guter Herstellungspraxis verwenden.

Umweltschutz:

Produkt unter Einhaltung der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen und Verfahren verwenden.

Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen zur Nahrungsaufnahme Schutzkleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In sauberen und dicht verschlossenen Behältern in geeigneten Räumen lagern, um die unveränderten Eigenschaften des Produkts zu erhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Arbeitsplatzgrenzwerte:** Keine.
- **Biologische Grenzwerte:** Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lager- und Verwendungsräume müssen ausreichend belüftet und gut durchlüftet sein. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen und gute Hygienepraxis einhalten und geeignete persönliche Schutzausrüstung

gemäß Richtlinie 89/686/EWG und Gesetzesdekret 475/92 — UNI-Normen — entsprechend den spezifischen Arbeitsbedingungen verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

- **Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzmasken, je nach Arbeitsbedingungen.
- **Handschutz:** Arbeitshandschuhe der Kategorie II gemäß EN 374 aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertigem Material. Auswahl unter Bewertung von Permeation, Degradation und Durchbruchzeit entsprechend der Tätigkeit.
- **Hautschutz:** Arbeitskleidung für den professionellen Gebrauch der Kategorie II gemäß EN 344, entsprechend guter Praxis.
- **Atemschutz:** Bei Bedarf Maske mit Filter Typ B oder Universalfilter Typ 1, 2 oder 3 gemäß EN 141, abhängig von der Arbeitssituation.

Zusätzliche besondere Hygienemaßnahmen: Nicht vorgesehen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Aussehen:** weißes Pulver
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert, 10 % m/m Lösung:** 7,0–8,0
- **Trockensubstanz:** 100 % m/m
- **Wasser:** 0 % m/m
- **Dichte:** 1,4–1,44 g/ml
- **Wasserlöslichkeit bei 20 °C:** vollständig

9.2 Sonstige Angaben

Auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt weist keine Gefahren aufgrund von Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen; stabil in einem dicht verschlossenen, sauberen Behälter und bei empfohlener Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen zu erwähnenden Situationen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Schocks vermeiden, da Kristallisation möglich ist. Lagerung bei Temperaturen über 30 °C und unter 4 °C vermeiden, da die Handhabung durch erhöhte Viskosität erschwert werden kann. Im Laufe der Zeit kann sich ein geringer Bodensatz bilden, ohne Beeinträchtigung der Produktqualität.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Möglichkeit exothermer Reaktionen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Treten unter normalen Lagerbedingungen nicht auf.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auf Grundlage der erzielten Ergebnisse der durchgeführten toxikologischen Untersuchungen ist das Produkt nicht gefährlich: nicht toxisch, keine akute gesundheitsschädliche Wirkung bei oraler oder dermaler Verabreichung, keine Hautreizung.

- **Akute Toxizität, oral:** gemäß OECD 423 vom 17.12.2001, LD₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht; Kategorie 5/NC gemäß GHS.
- **Akute Toxizität, dermal:** Auf Grundlage der In-vitro-Prüfung „Skin Corrosion“, RHE gemäß OECD 431, ist das Produkt NICHT KORROSIV gegenüber der Haut. Gemäß Amtsblatt der EU 1272/2008, CLP, und OECD 402 vom 24.02.1987, LD₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht; NICHT TOXISCH — NICHT GESUNDHEITSSCHÄDLICH.
- **Wirkung auf die Augen:** Auf Grundlage negativer Ergebnisse des Fluorescein-Leakage-Tests gemäß OECD 460 ist das Produkt unter den geprüften Bedingungen nicht ätzend bzw. nicht schwer augenreizend, UN GHS Kat. 1, EU CLP Kat. 1, US EPA Kat. 1. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für ähnliche Stoffe kann das Produkt vernünftigerweise als nicht augenreizend angesehen werden.
- **Mutagenität und Reproduktionstoxizität:** Nicht untersucht; aufgrund der Bestandteile werden besondere Wirkungen ausgeschlossen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten aus Untersuchungen an Wasser- und/oder Landorganismen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Grundlage der Ergebnisse für ähnliche Produkte: biologisch abbaubar unter aeroben Bedingungen, kann jedoch Grund- und Oberflächengewässer verunreinigen. Ein Eindringen in Gewässer ist zu

vermeiden. Verdünntes Produkt einer geeigneten biologischen Kläranlage zuführen, um Probleme beim Abbau von Belebtschlamm zu vermeiden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig biologisch abbaubar, kann jedoch in großen Mengen Gewässer verunreinigen. Am Freisetzungsort kann es vorübergehende Veränderungen verursachen. Eine Ausbreitung in Grund- und Oberflächengewässer ist zu verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß den geltenden nationalen und lokalen Vorschriften verfahren.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist gemäß den nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften für Stoffe zu transportieren, die nicht als gefährlich eingestuft sind.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unterliegt keinen besonderen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung

Massengutbeförderung wird nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

Der Stoff unterliegt keinen besonderen gemeinschaftlichen Vorschriften im Bereich Gesundheits- und Umweltschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht wurde nicht erstellt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Datenquellen

Toxikologische Berichte zu Produkten von SICIT 2000 S.p.A.:

- In-vitro-Prüfung „Skin Corrosion“ für „Plast Retard XCL“: Reconstructed Human Epidermis, RHE, Eurofins Biolab S.r.l., Vimodrone, MI, 27. Mai 2013
- Fluorescein Leakage Test, OECD 460, Probe „Plast Retard XCL“, Abich S.r.l., Verbania, 22. Juli 2013
- Akute orale Toxizität „Plast Retard XCL“, Eurofins Biolab S.r.l., Vimodrone, MI, 16. Oktober 2013
- Akute dermale Toxizität „Plast Retard XCL“, Eurofins Biolab S.r.l., Vimodrone, MI, 24. September 2013
- „Exemption of hydrolysed proteins from registration under the REACH Regulation“, Joint Position Paper, Centro Reach S.r.l., Mailand, September 2012

16.2 Ausgeschriebene Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3

Keine.

16.3 Änderungen

- Keine.

16.4 Abkürzungen

CLP — Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC — Europäische Gemeinschaft
EEC — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EPA — Umweltschutzbehörde der USA
EU — Europäische Union

GHS — Global harmonisiertes System

IBC — Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

MARPOL — Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD — Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT — persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH — Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

UN — Vereinte Nationen

vPvB — sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.5 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem aktuellen Stand von Wissen und Erfahrung, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Informationen sollen Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, seiner Lagerung, Verarbeitung, Beförderung und Entsorgung geben.

Diese Informationen dürfen nicht auf andere Produkte übertragen werden. Bei Mischung mit anderen Produkten oder weiterer Verarbeitung sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht auf das neu entstandene Material anwendbar. Der Anwender hat sicherzustellen, dass die Informationen für die jeweiligen besonderen Anwendungen geeignet und vollständig sind.

Das Produkt ist gemäß guter Hygienepraxis und den geltenden Vorschriften zu lagern, zu verwenden und anzuwenden.

Die Angaben stellen keine Garantie für bestimmte Eigenschaften dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen und Informationen.

Das Produkt ist nicht gefährlich; daher muss das Sicherheitsdatenblatt rechtlich nicht jedem Empfänger bereitgestellt werden. Die Sicherheitsinformationen werden in diesem Format übermittelt, da es allgemein bekannt und verbreitet ist.